

Gemeinde Walting

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt



Gemeinde Walting · Gundekarstraße 7 a · 85072 Eichstätt

Geschäftszeiten:

Mo.- Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Do. zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen

W - 03 - 0241 Pfaller

(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter

Bgm. Schermer, Zi.Nr. 107, I.Stock

Telefon 08421/9740-32

E-Mail schermer@vg.eichstaett.de

Eichstätt,

21.12.2016

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrter Herr «Name»,

am **Dienstag, den 20. Dezember 2016 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal der Schule in Walting eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS)
 - Beratung und Beschlussfassung -
2. Zulassung des Bürgerbegehrens „Gewerbegebiet Rapperszell verhindern“
 - Beratung und Beschlussfassung -
3. Durchführung des Ratsbegehrens „Umsetzung eines Gewerbegebietes“
 - Beratung und Beschlussfassung -
4. Festlegung der Bezeichnung
 - Beratung und Beschlussfassung -
5. Festlegung der Stichfrage
 - Beratung und Beschlussfassung -

6. Bestellung eines Abstimmungsleiters für den Bürgerentscheid
 - Beratung und Beschlussfassung -
7. Bestellung des stellvertretenden Abstimmungsleiters
 - Beratung und Beschlussfassung -
8. Festlegung des Abstimmungstages
 - Beratung und Beschlussfassung -
9. Verschiedenes

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Schermer
Erster Bürgermeister

ERGEBNISSE:

TOP1 Die Satzung wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung zugesendet. Es gab dazu keine weiteren Fragen mehr. Die Satzung wurde beschlossen.

TOP2 Das Bürgerbegehren wurde von min. 10% der Wahlberechtigten unterschrieben, die Unterschriften wurden seitens der Verwaltung geprüft, ebenso die Fragestellung des Bürgerbegehrens. Demnach wurde die Zulassung des Bürgerbegehrens vom Gemeinderat beschlossen.

TOP3 Der Gemeinderat stellt dem Bürgerbegehren ein Ratsbegehren gegenüber. Die Durchführung des Ratsbegehrens wird mit 2 Gegenstimmen beschlossen.

TOP4 Das Ratsbegehren trägt die Bezeichnung „Umsetzung der geänderten Planungen eines Gewerbegebiets“; das Bürgerbegehren hat die Bezeichnung „Gewerbegebiet Rapperszell verhindern“. Beschlossen mit 2 Gegenstimmen.

TOP5 Die erforderliche Stichfrage hat die Formulierung „Fortführung der geänderten Planungen für das Gewerbegebiet“ und „Einstellung der Planungen für das Gewerbegebiet“. Beschlossen mit 2 Gegenstimmen.

TOP6 Zum Abstimmungsleiter des Bürgerentscheids wird der 1. Bürgermeister Roland Schermer bestellt.

TOP7 Zum stellvertretenden Abstimmungsleiter wird der 2. Bürgermeister Helmut Drieger bestellt.

TOP8 Zum Abstimmungstag des Bürgerentscheids wird der 19.3.2017 bestimmt.

TOP9

- a) Im Kindergarten Rieshofen wird der Boden des Containers zusätzlich gedämmt und ggf. mit einer Bodenheizung ausgestattet.
- b) Der Zuschussantrag für das Dorfgemeinschaftshaus in Rapperszell wurde vom Amt für ländliche Entwicklung im ersten Förderdurchlauf abgelehnt. Der Antrag wird erneut für den zweiten Durchlauf gestellt bei dem bessere Chancen erwartet werden.